

Urnerbrief

Autor(en): **Tschümperlin, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 19

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die geeigneten Mittel sind der vorbildliche Lebenswandel des Lehrers, die vermehrte Pflege vertieften sittlich-religiösen Unterrichts und die konsequente Gewöhnung an gute Sitten.

3. Damit unsre Erziehungstätigkeit nicht in der schulfreien Zeit durch die Gefahren des Straßenlebens und andere sittengefährdenden Faktoren illusorisch gemacht wird, ist eine vermehrte Beobachtung und Beaufsichtigung der Jugend außer der Schulzeit durch die Lehrerschaft unter Mitwirkung der Polizeiorgane und des einsichtigen Straßenpublikums notwendig.

4. Nach dem Kreisschreiben des Erziehungsdepartements vom 15. Januar und 15. März 1921 und Artikel 53 der Schulordnung des Kts. St. Gallen hat die Lehrerschaft die Kompetenz, dabei von allen

ihr zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßnahmen Gebrauch zu machen.

5. Alle größeren Verfehlungen gegen Anstand und gute Sitte außer der Schulzeit sind vom Lehrer der Ortsschulbehörde zur Kenntnis zu bringen und nach deren Weisung zu ahnden.

6. Das Erziehungsdepartement erläßt für Schulbehörden und Lehrerschaft eine bezügliche Wegleitung.

Abends $\frac{1}{2}$ 5 Uhr endlich konnte der Präsident Schluß der Verhandlungen erklären, die von 10 Uhr an mit einer Stunde Unterbruch für das Mittagessen gedauert hatten. Mit einer Aufmunterung zu freudiger und ersprißlicher Arbeit im eben beginnenden neuen Schuljahre schloß er die Tagung, die sicherlich reiche praktische Früchte auf dem Gebiete des st. gall. Schulwesens reifen wird.

Urnerbrief.

Donnerstag, den 27. April besammelte sich die aktive Lehrerschaft von Uri im Schulhaus in Gurnellen-Station. — Mit begeisterten und zündenden Worten eröffnete der neugewählte Präsident Staub die Tagung. Er skizzierte kurz und klar unser Arbeitsprogramm, sprach von unserer wichtigen sozialen Stellung und forderte auf zu emsiger Arbeit und treuer Kollegialität. — Nach dem üblichen Appell und der Verlesung des Protokolls, folgte ein überaus gründliches Referat über „Unsere Rechenhefte“, gehalten von Herrn Oberlehrer Dillensager, Altdorf. Ohne den Stab über die Rager'schen Rechenhefte zu brechen, hob der Referent doch verschiedene Mängel- und Lücken in diesen hervor und bedauerte, daß der Verfasser nicht mehr lebt und somit eine Revision nach neuesten Gesichtspunkten leider bis heute unterblieb. An Hand von zahlreichen Beispielen veranschaulichte der Referent in einfacher, klarer und origineller Weise Stufe für Stufe die methodischen Vorteile der Baumgartner'schen Rechenhefte, die kürzlich nach den neuesten Forderungen revidiert wurden. Da auch eine Ausgabe dieser für 6 Schuljahre, also für unsere kurze obligat. Schulzeit existiert und die Rager'schen Rechenhefte größtenteils eine baldige Neuauflage erfordern, empfahl Dillensager warm die Berücksichtigung der Baumgartner-Rechenhefte. — Durch das fast 2stündige Referat wurden auch die treuesten Anhänger der

bisherigen Rechenhefte für die Baumgartner'schen umgestimmt, wie aus der regen Diskussion ersichtlich war. Für unsere Jugend ist eben nur das Beste gut genug. Der Vorstand wird die Wünsche der Lehrerschaft zur wohlwollenden Prüfung an die h. Erziehungsbehörde weiterleiten.

Mit turnerischem Schneid referierte sodann Lehrer Nobel, Sisikon, über ein zu Händen des h. Erziehungsrates ausgearbeitetes Turnprogramm, das namentlich die ungünstigen Verhältnisse berücksichtigt. Aus dem flotten und bündigen Referate ersah man deutlich die gereiften Früchte des Turnkurses in Schwyz und man konnte ersehen, daß auch bei ungünstigen Verhältnissen nutzbringend und abwechslungsreich geturnt werden kann.

Der Herr Präsident gab nachher Aufschluß über zahlreiche Arbeiten des Vorstandes, btr. einigen fakultativen Sommer-schulen, btr. Verbreitung der Orientierungsschrift „Von einem großen Unbekannten“ v. L. R. auch im Tellenländchen, über den Stand der neuen Sprachlehrbüchlein für unsere Primar-Schulen in Uri und über verschiedene interne Vereinsangelegenheiten. Auch gab er bekannt, daß man, auf Einladung der Nidwaldner-Kollegen, sich bestrebe, mit den Nachbar-kollegen, zur Erreichung von gemeinsamen Zielen, in nähere Verbindung zu treten, und der Vorstand habe als Versammlungsort zu den Vorbesprechungen Brunnen vorgeschlagen.

Ferner erklärte die Konferenz auf Antrag des Vorstandes einstimmig den Beitritt zum kath. Pressverein. Die Presskommission unseres Vereins erhielt den Auftrag, ein Programm mit aktuellen Thematika zur Unterstützung der Presse aufzustellen und unter den Vereinsmitgliedern in Zirkulation zu setzen. Dadurch hofft man zu erreichen, daß aus den Reihen der

Mitglieder im Laufe des Jahres fast jedes eine Arbeit leiste zur Unterstützung der kath. Presse, insbesondere des Vereinsorganes.

Mit einem Wort der Hochachtung und des Dankes auf unsere h. Erziehungsbehörde schloß der Präsident, unter dessen Zepher wieder erneute Arbeitslust erblüht, die Konferenz.

F. Tschümperlin.

Simmelserscheinungen im Mai.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die nördliche Deklination der Sonne wächst im Mai von 15 bis 22°, und die östliche Länge (vom Frühlingspunkt gerechnet) bis 67°. Die Sonne bewegt sich also gegen das Zeichen des Stieres. Der sommerliche Sternenhimmel zieht allmählich auf mit Böwe, Jungfrau, Waage, Bootes, Schlange und der nördlichen Krone.

2. Planeten. Venus ist von der Schaubühne des Abendhimmels abgetreten, sie beschreibt ihre retrograde Schleife um die Sonne und erreicht als Morgenstern den 28. wieder eine Stelle des höchsten Glanzes. Mars ist ebenfalls in Konjunktion mit der Sonne und daher unsichtbar. Jupiter und Saturn dagegen stehen im Sternbild des Löwen bei 170° östlicher Länge und sind daher am Nachthimmel noch längere Zeit sichtbar.

Schulnachrichten.

Zug. Das freie katholische Lehrerseminar war im letzten, 41. Schuljahr in den vier Klassen von 25 Zöglingen besucht (I = 9, II = 5, III = 6 und IV = 5). Im Lehrerkollegium traten einige Änderungen ein. Als Stütze des hochverdienten, im Alter schon vorgerückten Rektor, konnte H. H. Prof. J. Schälin gewonnen werden; eine vielseitig gebildete Kraft. H. H. Pater Adalrich Brosy wurde wieder ins Kloster Einsiedeln zurückberufen. Der Violinlehrer, H. H. Prof. Konig nahm die Sekundarlehrerstelle in Brugg an. — Aus den Aufsichtsbehörden schieden nach langer verdienstvoller Tätigkeit die Herren Prälat Trempp auf Maria Bildstein und Schultheiß Erni, Luzern.

Neben der Pflege einer echt christlichen Erziehung wird den angehenden Lehramtskandidaten während des Jahres viel Belehrung und Unterhaltung geboten (Echelbachabend, Konzert eines Violinvirtuosen, großer Spaziergang auf die Rigi usw.). Für Fortbildung sorgte auch die von Herrn Prof. W. Arnold geleitete Baumgartner-Gesellschaft. Eine Würdigung des Verzeichnisses der obligatorischen Lehrbücher und des behandelten Unterrichtsstoffes zeigt uns sofort, daß an dieser Anstalt auf gutem Fundament und mit Geschick und Eifer an der Bildung dieser angehenden Jugendbildner gearbeitet wird. Leider sind die finanziellen Verhältnisse immer noch derart, daß nicht ohne Sorge in die Zukunft geblickt werden kann. Auch das ka-

tholische Lehrerseminar fühlt eben, daß von vielen Seiten an den Wohltätigkeitsförm des katholischen Schweizervolkes appelliert wird. Einige Kantone haben zur Unterstützung durch Stipendien ordentliche Fonds von Wohltätigern angelegt, so Aargau, Solothurn, St. Gallen und neuesten auch Zug. Der Passivsaldo pro 1920 beträgt Fr. 4233.

Mögen zu den alten werttätigen Gönnern unserer einzigen freien katholischen Lehrerbildungsanstalt in Zug noch recht viele neue stoßen. Die Institution verdient es in hohem Maße.

Thurgau. (Korr. v. 27. April.) Wir stehen immer noch in der Besoldungsbewegung. Viele Kantone befinden sich uns gegenüber im Vorteil. Bei ihnen bestehen zeitgemäße Besoldungsgesetze, was im Thurgau nicht der Fall ist. Wenn in unserm Kanton gleichwohl eine große Zahl von Lehrern anständig besoldet ist, so muß diese Tatsache der Initiative des Einzelnen zugeschrieben werden. Es gäbe Bände voll zu schreiben über die verschiedenen fröhlichen und traurigen „Gehalts-erhöhungs-Geschichten“. Was am einen Ort leicht ging, kam anderorts nur mit zähem Ringen zustande. Von den damit oft verbundenen unerquicklichen Preßerörterungen, wie besonders auch die letzten Wochen sie zeitigten, wollen wir lieber schweigen. Viel Ärger und Mißstimmigkeiten wären erspart gewesen, wenn es der Gesamtheit der Lehrer hätte gelingen können, ein normales, gerechtes, zeitgemäßes Besoldungsgesetz dem Volk genehm zu machen, resp. von diesem zu erhalten.

Am 22. Mai nächsthin gelangen im Thurgau nicht weniger als fünf kantonale Gesetze zur Abstimmung. Als Nr. 2 figuriert das „Gesetz über das Sekundarschulwesen“. Daß dieses wegen Uebereile eventuell Mängel an sich trage, ist nicht zu befürchten; denn, wie es in der begleitenden Botschaft des Regierungsrates heißt, kam „die Revisionsarbeit in Fluß durch eine am 20. Febr. 1907 vom Großen Räte als begründet erklärte Motion. . .“ „Gut Ding braucht Weile.“ Aber 14 Jahre sind doch eine etwas zu lange Weile. Der Krieg sei (wie ja überall an allem!) schuld an der Verzögerung. Item — —. Die Neuerungen im Gesetz „haben das Gepräge des Kompromisses und beruhen auf dem Bestreben, praktisch Erprobtes nicht theoretischen Prinzipien zuliebe aufzugeben und damit der Schule zu schaden.“ Die Änderungen beziehen sich zur Hauptsache auf die Wahlart der Vorsteherschaft und der Lehrer, auch auf Schulgeld und Lehrmittel. Bisher traf der